



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 18.05.2020

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 14. Mai 2020
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO und zwar TO Pkt. 8 „Beschlussfassung über die Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe für den Gemeindekindergarten Ried im Oberinntal“

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020
 - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 30/1 und 31/1 – Lindenplatz, Kloster
 - 3.) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 4. Quartal 2019
b) Bedeckungsbeschluss
 - 4.) Genehmigung der Jahresrechnung 2019
 - 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Arbeitsvergaben für den Zu- und Umbau Feuerwehrrhalle
 - 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges
 - 7.) Bestimmung eines Legalisators für das Gemeindegebiet Ried
 - 8.) Beschlussfassung über die Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe für den Gemeindekindergarten Ried im Oberinntal
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.02.2020 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 30/1 und 31/1 – Lindenplatz, Kloster

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 23.03.2020, Zahl 620-2020-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück .104, KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 160 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pavillon, Kindergarten, Kloster in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kloster

weitere Grundstück .105, KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 1826 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pavillon, Kindergarten, Kloster in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kloster

weitere Grundstück .187, KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 13 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pavillon, Kindergarten, Kloster in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lindenplatz mit Pavillon und Kindergarten

weitere Grundstück 1548/1, KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 19 m² von gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41, sowie
- rund 36 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pavillon, Kindergarten, Kloster in Freiland § 41

weitere Grundstück 30/1, KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 140 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lindenplatz mit Pavillon und Kindergarten, sowie
- rund 3991 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pavillon, Kindergarten, Kloster in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lindenplatz mit Pavillon und Kindergarten

weitere Grundstück 30/2, KG Ried im Oberinntal

- rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pavillon, Kindergarten, Kloster in gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 31/1, KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 75 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kloster, sowie
- rund 416 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pavillon, Kindergarten, Kloster in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kloster

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.3) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 4. Quartal 2019
b) Bedeckungsbeschluss**

- a) Der Kassenprüfungsbericht vom 25.02.2020 über das 4. Quartal 2019 wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses GR Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.
- b) Die im Zeitraum vom 29.10.2019 bis 31.12.2019 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 158.245,83 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 158.245,83 aus Mehreinnahmen aus dem Jahr 2019.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Gem. § 108 (2) TGO übergibt Bgm. Elmar Handle den Vorsitz an VBgm. Mag. Thomas Greiter.

Der Gemeinderat hat den vom Überprüfungsausschuss am 26.02.2019 vorgeprüften und in der Zeit vom 26.02.2020 bis 19.03.2020 kundgemachten und vom 04.03.2020 bis 19.03.2020 sowie vom 17.04.2020 bis 05.05.2020 (aufgrund COVID19-Verordnungen) zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr beraten und die Jahresrechnung 2019 in seinem vollen Umfang - samt Dienstpostenplan - einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger und dem Bürgermeister einstimmig die Entlastung erteilt.

a.) <u>KassenIstbestand</u> zum 31.12.2019 (Bar und Raika):	€ 958.216,22
b.) <u>Gesamtabschluss - Ordentlicher Haushalt:</u>	
Einnahmen ordentlicher Haushalt:	€ 5.006.778,96
Ausgaben ordentlicher Haushalt:	€ 3.899.329,85
<u>Jahresergebnis ordentlicher Haushalt 2019 (Überschuss):</u>	€ 1.107.449,11

c.) Gesamtabschluss - Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen außerordentlicher Haushalt:	€	401.342,49
Ausgaben außerordentlicher Haushalt:	€	401,342,49
<u>Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt 2018 (Übersch.):€</u>		<u>0,00</u>

Jahresergebnis ordentlicher und außerordentlicher H.H. 2019 € **1.107,449,11**

d.) Verschuldungsgrad zum 31.12.2019: 22,48 %

Ermittlung der Finanzlage

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Summe fortdauernde Einnahmen:	3.190.424,58	3.347.898,32	3.545.235,28
Minus fortdauernde Ausgaben:	2.380.559,57	2.514.527,57	2.566.228,83
BRUTTOERGEBNIS:	809.865,01	833.370,75	979.006,45
Minus Schuldendienst:	236.502,78	236.038,26	220.124,31
<u>Verschuldungsgrad:</u>	<u>29,20%</u>	<u>28,32%</u>	<u>22,48%</u>
NETTOERGEBNIS:	573.362,23	597.332,49	758.882,14

e.) Dienstpostenplan 2019:

VZA (Vollzeitäquivalent)	13,59
Anzahl Köpfe zum 31.12.2019	19

f.) Rücklagenstände zum 31.12.2019

Rücklage Bergwacht	€	8.557,30
Rücklage Ärztehaus	€	40.187,87
Rücklage Abfertigung	€	76.311,37
Rücklage Betriebsmittel	€	30.072,29
Rücklage GKI-Entschädigungszahlungen	€	142.770,38
Rücklage Mietkaution Lehrerwohnhaus	€	2.495,97
Rücklage Wasser	€	171.916,34
FF-Ried – Ankauf TLF	€	20.004,99

g.) Haftungen:

Anfangsstand zum 01.01.2019	€	503.686,79
Zugänge 2019	€	150.200,00
Tilgungen 2019	€	83.180,14
<u>Stand zum 31.12.2018</u>	€	<u>570.706,65</u>

h.) Beteiligungen:

Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH:	€	6.278,14
--	---	----------

i.) Darlehen:

Anfangsstand zum 01.01.2019	€	2.122.071,33
Zugänge 2019	€	175.000,00
Tilgungen 2019	€	207.672,54
Zinsen 2019	€	12.451,77
<u>Stand zum 31.12.2019</u>	€	<u>2.089,398,79</u>

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung über die Arbeitsvergaben für den Zu- und Umbau Feuerwehrrhalle

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gewerke für den Zu- und Umbau Feuerwehrrhalle wie folgt:

Gewerke	Firmen		Nettopreis	Skonto
Schwarzdeckerarb.	Kristjan Knoll	6531 Ried i.O.	€ 26.423,84	3%
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Fensterarbeiten	Robert Pfeifenberger	6531 Ried i.O.	€ 44.357,00	3%
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Spenglerarbeiten	Zerzer GmbH	6531 Ried i.O.	€ 46.136,01	3%
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Fliesenlegerarb.	Fifex GmbH	6521 Fließ	€ 26.855,35	3%
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Schlosserarbeiten	Schlosserei Gstrein	6542 Pfunds	€ 23.246,40	4%
Abstimmung:			12:1 (Ent.w.Bef.)	
Estrichlegerarb.	Fankhauser Estriche GmbH	6233 Kramsach	€ 17.545,36	3%
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Industrieböden	IBOD Industrieböden GmbH	6233 Kramsach	€ 27.095,79	3%
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Innentüren	Tischlerei Tschallener	6531 Ried i. O.	€ 14.342,16	3%
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Garagentore	Entrematic Austria GmbH	4174 Drautend.	€ 26.756,16	3 %
Abstimmung:			13:0 (einstimmig)	
Gesamtsumme			€ 252.758,07	

GRin Alexandra Gstrein hat bei der Arbeitsvergabe „Spenglerarbeiten“ ihre Befangenheit kundgetan.

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges lt. nachstehendem Leasingangebot der Fa. Gemnova:

VW Pritsche mit LR TDI 4MOTION EK mit Planenaufbau 110 KW, Summe inkl. Vollkaskoversicherung monatlich exkl. UST € 796,34, Service und Wartung, Garantieabwicklung sowie Sommer/Winterreifen inklusive, Laufzeit 60 Monate, Restkaufswert nach Vertragslaufzeit (60 Monate): € 5.000,00

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Bestimmung eines Legalisators für das Gemeindegebiet Ried

Der Gemeinderat beschließt Herrn Wolfgang Handle als Legalisator für das Gemeindegebiet von Ried vorzuschlagen.

Die Neubestellung erfolgt im Dienstwege über das Bezirksgericht Landeck durch das Oberlandesgericht Innsbruck.

Abstimmung: 8:5

**TO-Pkt.8) Beschlussfassung über die Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe für den
Gemeindekindergarten Ried im Oberinntal**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnung der 3. Gruppe sowie die
Stellenausschreibung einer Kindergartenpädagogin mit einem Ausmaß von 25 Wochenstunden
für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)



Angeschlagen: 18.05.2020

Abgenommen: 02.06.2020

keine Einwände!
E